

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgepflanzte Nonpareillezelle 50 Pf., für Zellstullen 30 Pf.

Bund Schiedsspruch des Reichsarbeitsamtes über den Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Der deutsche Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandten Betriebe hat in letzter Stunde den Schiedsspruch anerkannt, den das Reichsarbeitsamt als angerufene Schlichtungsinstanz betreffs unseres Reichstarifs für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie gefällt hat, und er hat seinen Mitgliedern die Anweisung gegeben, die erhöhten Löhne ab 1. Oktober zu zahlen. Damit ist ein umfassender Kampf, der unausbleiblich bald auf der ganzen Linie entbrannt wäre, wenn die Herren Unternehmer nach langem Zögern nicht doch noch eingelenkt hätten, vermieden worden.

Voll und ganz, das wissen wir, sind die Wünsche unserer Kollegen und Kolleginnen nicht erfüllt worden, ganz abgesehen von den Forderungen, die von den Vertretern der größeren Orte auf der Konferenz in Halle a. d. S. gestellt und dort warm vertreten wurden. Trotzdem muß gesagt werden, daß der Tarif hinsichtlich der Löhne sich ein gut Stück nach oben bewegt hat.

Es soll hier nicht erneut auf die Ursachen eingegangen werden, die an den heutigen Zuständen unserer Löhne schuld sind. Die immerwährende Bescheidenheit, die sogenannte Busriebeneit der Kollegenschaft und vor allem ihre Interesslosigkeit an der Organisation sind von den Unternehmern noch nicht vergessen worden, und wohl bei manchem dieser Herren mag der Wunsch vorhanden sein, daß die organisationslose, für sie so herrliche Zeit recht bald wiederkommen möge. Die geschaffene Arbeits- und Tarifgemeinschaft bildet aber ein Völkerver gegen die Gelüste, die Löhne nach Gülden zu kürzen, und sie gibt Gewähr, daß auch der Kollegenschaft in den kleinsten Orten, wo bis zur Revolution die Organisationsidee mitunter noch recht wenig Platz gegriffen hatte, in Zukunft die tariflichen Löhne gezahlt werden müssen. Richtig ist natürlich, daß diese Tarifgemeinschaft auch für das Unternehmertum seine großen Vorteile hat; sie gibt ihnen gegenseitig Schutz gegen die Schnitzkonkurrenz, die sich in erster Linie auf den unregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufbauen ließ.

Neben den Löhnen forderten vor allem unsere Kollegen dringend die Beseitigung der Akkordarbeit. Die Akkordarbeit in der Süßwarenindustrie hat zu Mißständen geführt, die eine Beseitigung dieses Systems dringend forderten und auch heute noch fordern. Das Akkordwesen in seiner heutigen Form ist und bleibt ein Nebenstand, der dringend der Abhilfe bedarf, und es wird noch Gelegenheit zu nehmen sein, später die Schäden dieser Art Akkordarbeit in unserer Zeitung näher zu beleuchten. Die Forderung auf Beseitigung der Akkordarbeit mußte diesmal fallen gelassen werden, weil der Tarif nur hinsichtlich der Löhne und der Arbeitszeit, nicht aber des Arbeitssystems, zur neuen Verhandlungsfest stand.

Auch die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit bei Weiterbeschäftigung einer 48-stündigen Arbeitswoche wurde vom Schiedsgericht abgelehnt.

Neu bringt der Tarif die pro Tag um M. 1 höhere Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in Büderräumen und an Maschinen in der Weise, wie sie in unserer letzten Zeitung dargelegt ist.

In Erwägung der Verhältnisse, wie sie zurzeit in unserer Industrie liegen, hat das Schiedsgericht — leider! — beschlossen, daß die neuen Lohnsätze nicht ab 1. September, sondern erst vom 1. Oktober an zu zahlen sind. Sollte aber darum der Schiedsspruch von den Vertretern der Arbeiterschaft abgelehnt werden? Die Annahme des einen Punktes und die Ablehnung eines andern gibt es bei einem Schiedsspruch nicht! Wir glauben auch, die übergroße Mehrzahl der Kollegenschaft hätte ein solches Beginnen nicht verstanden.

Betrachten wir nun die neuen Zulagen selbst, wie wir sie in letzter Zeitung zum Abdruck brachten, so ist schon gesagt worden, daß unsere Kollegenschaft, vor allen über die Hilfsarbeiter in den Großstädten nicht damit zufrieden sein können. Das darf uns aber nicht abhalten, auch einmal im allgemeinen die Zulagen zu betrachten, die die Kollegenschaft vom ersten Tarifabschluß an bis heute durch die Vereinbarungen erhielt.

Bei dieser Betrachtung müssen die Lohnzulagen aus der Mindestzulage, wie sie der Tarif erstmalig vorschreibt, ferner die am 1. Juni gezahlten Tenerierungszulagen und schließlich die jetzige neue Lohnerhöhung berechnet werden. Nehmen wir als Beispiel Orte mit 0 p.ßt. und Orte mit 15 p.ßt. Zuschlag, so ergibt sich dann folgende Lohnzulage pro Woche in Mark:

	Orte mit 0 p.ßt. Zuschlag	15 p.ßt. Zuschlag
für gelehrte Männer über 20 Jahre	45,59	59,44
" unter 20 Jahren	39,28	50,32
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	38,18	49,70
" von 18 bis 20 Jahren	32,94	42,54
" 16 " 18	25,74	32,94
" unter 16	21,42	26,70
Arbeiterinnen über 20 Jahre	25,64	32,32
" von 18 bis 20 Jahren	24,20	30,32
" 16 " 18	17,96	23,24
" unter 16	16,04	20,84

Diese Zulagen erhöhen sich aber in solchen Orten, in denen bei Tarifabschluß bedeutend mehr als die Mindestzulagen bezahlt werden mußten. Und das traf in den meisten Fällen zu. Wurden doch bei Abschluß des Tarifes noch Löhne vorgefunden, die bei einem Ortszuschlag von 17½ p.ßt. für den gelehrten Mann mit der jetzigen Lohnerhöhung eine Gesamtzulage von M. 72, für den Hilfsarbeiter M. 59 und für die Arbeiterin M. 44 notwendig machten, um den heutigen tariflichen Lohn zu erreichen. Diese Fälle sind nicht etwa vereinzelt, sondern können vielfach nachgewiesen werden. Sind nun auch unter den jetzigen Verhältnissen die gegenwärtigen Löhne durchaus noch nicht als hohe zu bezeichnen, so erkennt man an den gegebenen Beispielen aber doch, wie niedrig die Löhne bis zum Tarifabschluß gewesen sind und wie es der Verbands-

leitung gelungen ist, gerade die Lage derjenigen zu heben, die früher am schlechtesten entloht waren.

Bei der Beurteilung des allgemeinen Tarifes muß aber neben der Lohnhöhe auch einige anderen Punkten etwas Aufmerksamkeit zuteil werden und so finden wir, daß auch hier, sei es bei der Ferienfrage oder der Bezahlung der Feiertage, unehnliche Vorteile für die Arbeiterschaft erzielt wurden, die von Bedeutung sind. Verkannt darf natürlich keineswegs werden, daß der Tarif noch manche Mängel aufweist, aber bei jeder Kritik soll man nicht vergessen, daß das ganze Werk erst 2 Jahr besteht, daß es schon jetzt nahezu für die gesamte Süß-, Back- und Teigwarenindustrie gilt und einer großen Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht hat, die sie im Einzelkampfe niemals in einer solch kurzen Zeit erreicht hätten. Waren bisher für die Teigwaren- und Süßwarenindustrie verschiedene Lohntarife geltend, so gilt nun überdies ab 1. Oktober für alle dem Deutschen Arbeitgeberbund angegeschlossenen Industrien, also die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, der einheitliche Tarif. Damit ist ebenfalls ein unlieblicher Zustand beseitigt worden.

Der Tarif in seiner jetzigen Gestaltung läuft nun bis 1. Oktober 1920. Für die Arbeiterschaft gilt es jetzt, mit aller Kraft am Ausbau der Organisation zu arbeiten. Wir können heute nicht übersehen, was die Zukunft bringen wird. Jedenfalls ist ein starker Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen aller unserer Fabrikbranchen dringend geboten. Es darf nicht allein an den weiteren Ausbau des Tarifes gedacht werden, sondern wir müssen auch voraussehend mit einer Zeit rechnen, in der es notwendig sein kann, das Errungene zu verteidigen, Verschlechterungen zu verhindern.

Das Wünsche unerfüllt geblieben sind, darf die Arbeiterschaft nicht zerplätzen, sondern soll sie zusammenführen! Nicht ewige Kritik an dem, was nicht erreicht wurde, sondern rege Arbeit zur Erstärkung des Verbandes tut uns not. Wir sollen rückblickend Fehler und Unterlassungsfäulen erkennen und werden daran lernen, das Einigkeit und Geschlossenheit die Grundlage bildet, auf welcher allein Stein um Stein zum weiteren Gelingen aufgebaut werden kann.

Wir fügen diesen Darlegungen noch einmal die festgesetzten Grundsätze bei, da in der Tabelle in letzter Nummer versehentlich die Spalte des Wochenverdienstes ohne Ortszuschlag leer geblieben war.

	Grundlohn Stunde Woche
Gelernte Männer über 20 Jahre	1,90 91,20
" unter 20 Jahren	1,55 74,40
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	1,60 76,80
" 18 bis 20	1,30 63,40
" 16 " 18	1,— 48,—
" unter 16 Jahren	—,75 36,—
Arbeiterinnen über 20 Jahre	1,05 50,40
" 18 bis 20	—,95 45,60
" 16 " 18	—,75 36,—
" unter 16 Jahren	—,65 31,20

zu alle Bäcker- und Konditorlehrlinge in Groß-Berlin.

Die Bäcker- und Konditorlehrlinge von Groß-Berlin hatten sich am 28. September zu einer Versammlung zahlreich eingefunden. Kollege Graetsch legte dort ausführlich zusammen, wo die Interessen der Lehrlinge am nachdrücklichsten vertreten werden und wo sie jederzeit Rat und Hilfe finden. Sie sollen sich nicht in Vereine hineinreden lassen, wo sie zu Streikbrechern und zu willkürlosen Demutsherrn erzogen werden. Es gibt keine andere Lösung für jeden Lehrling, als sich dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren anzuschließen und das, was die älteren Kollegen zu ihrem Nutzen bis jetzt vollbracht haben, selber auszubauen zu helfen. In der Versammlung wurde eine Resolution eingebracht, daß für alle Lehrlinge eine Entlohnung gezahlt werden solle, und zwar für die in Post und Wohnung Stehenden das erste Jahr M 5, das zweite Jahr M 10 und das dritte Jahr M 15 wöchentlich. Für die Lehrlinge, deren Eltern am Orte wohnen, sollen Post und Wohnung außer dem Hause des Meisters gefordert werden. Denen sei ein Lohn in Höhe von M 35 im ersten, M 40 im zweiten und M 45 im dritten Jahre zu zahlen. Sonntagsarbeit soll extra bezahlt und jedem Lehrling mindestens 8 Tage Ferien gewährt werden. Auch die geschlafene nachstündige Arbeitszeit ist für Lehrlinge streng einzuhalten. Viele andere Fragen und Missstände, die in der Versammlung vorgetragen wurden, wurden der Lehrlingsausschüsse überwiesen, die es sich zur Aufgabe machen wird, dieselben zu beseitigen.

Junge Kollegen! Wir hätten Euch schon früher zusammengeufen, aber es war uns seit der Zeit der Revolution nicht möglich, da wir mit agitatorischen und organisiatorischen Arbeiten überlastet waren. Jetzt wollen wir uns dafür eifriger Euren Interessen widmen. Wir haben in Berlin über 3000 Lehrlinge, und es haben bereits einige hundert den Weg zu uns gefunden. Eure eigene Angabe ist es nun, in der nächsten Lehrlingsversammlung jeden Bäcker- und Konditorlehrling mitzubringen, damit wir über die erwähnte Revolution abstimmen können. Ihr müßt auch aus Euren eigenen Reihen einen Sektionsvorstand wählen; denn alle Erfolge und die Erfüllung Eurer Wünsche hängen in erster Linie von Eurer Mitarbeit in der Organisation ab.

Dortum auf zur nächsten Versammlung am Sonntag, 2. November, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal II!

Ihr Beschwerden und Klagen im Gewerbe laßt uns immer sofort wissen; denn nicht betteln und bitten, nur wütig getritten, das ist unsere Rolle! Nie kämpft es so recht für Freiheit und Recht!

Die Lehrlingsausschukommission.

G. L. Dr. Graetsch, Berlin, Engelstr. 14, 2. Et., Zimmer 65.

Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit:

Der Bund deutscher Kunsthonfabrikanten G. B. in Berlin hat beantragt, den zwischen ihm, dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bäckerei Berlin, und der Vereinigung Berliner Kunsthonfabrikanten G. B. am 1. September 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in den Kunsthonfabrikanten gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin für allgemein verbindlich zu erklären.

Klaverungen gegen diesen Antrag können bis zum 15. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 274 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Kaiserstr. 33, zu richten.

erner wird im "Deutschen Reichsanzeiger" unter dem 29. September bekanntgegeben:

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksleitung Magdeburg, und die Bäckerinnung zu Dessau haben beantragt, den zwischen ihnen am 14. August 1919 abgeschlossenen Nachtrag zu dem für allgemein verbindlich erklärt den Tarifregister eingetragenen Tarifvertrag vom 26. März 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in Bäckereien und Konditoreien des Kreisgebietes Dessau beschäftigten Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Kreises Dessau gleichfalls für allgemein verbindlich zu erklären.

Klaverungen gegen diesen Antrag können bis zum 15. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 2112 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Kaiserstr. 33, zu richten.

Konferenz des Bezirks Halle a. d. S. in Gera.

Auf der am 30. September abgehaltenen Konferenz waren die Orte Halle, Zeitz, Friedland, Gera, Delitzsch, Weißenfels, Böhlen, Oschersleben, Zeulenroda, Jena und Apolda durch 21 Delegierte vertreten. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Kampf um die Fachauschüsse. 2. Arbeitsgemeinschaft und Kollektivierung. 3. Lehrlingsfrage. 4. Sozialangelegenheiten. Zu Punkt 1 schiede Begrüßter Strehler die Bäckerinnung, die den Fachauschüssen durch die Futterstellenfreiheit, bevorstehende Futtersteuer, berechtigt werden und wie schlecht es in manchen Gemeinschaftssiedlungen um den Fachauschuss bestellt ist, dagegen dort eine legitime Bedeutung zu verneinen, in das soziale Hand angelegt wurde. Die Vorchriften über Fachauschüsse und deren Mängel wurden von dem Referenten eingehend detailliert. Er verwies auf die Schwierigkeiten bei Befreiung des Brotförderdepotseins. Den Forderungen fiel kein Recht zu. Arbeitnehmer vorschlugen. Der gelbe Bund, der sich in Greiz eingemeldet hat, muss im Fachauschuss abgelehnt werden. Er beantragte den Punkt 4 der Verordnung der Innung: Bei der Mehlverteilung soll der Fachauschuss gehörig berücksichtigt werden. Dieser muss in allen gewerblichen Angelegenheiten das Abstimmungsrecht haben, heute wird es ihm besonders bei Mehlderteilung und Lehrlingsfragen beitreten. Wo bei den Behörden dieses Recht nicht erfüllt werden kann, müssen wir es uns in den Tarifverträgen

sichern, ebenso das Recht der Bäckereikontrolle nicht nehmen lassen. Ein Antrag von Jena wird zur Diskussion gestellt, nach welchem der Fachauschuss umgestaltet ist zu einem Gewerberat der gesamten Bäckerei- und Konditorverwerbe innerhalb der Kommunalverbände. Das Wahlrecht sollen alle Personen über 14 Jahre, welche gegen Entgelt in den einzelnen Betrieben beschäftigt werden, sowie diejenigen Betriebshaber haben, welche keinerlei fremde Personen in ihrem Betriebe beschäftigen.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Meiburg, Solbrig, Trinkel, Seidl, Battermann, Ott, Leps und Lanke als Vertreter des Hauptvorstandes.

Solbrig, Jena, erklärte seinen Antrag zurückzuziehen, nicht aus Angst, sondern weil er den Zeitpunkt noch für vertagt halte. Er ist aber überzeugt, daß sein Antrag für die Zukunft Recht behalten wird. Kollege Strehler mahnte zum Schlus, nicht nur für Großbetriebe, sondern für den ganzen Ort oder Kommunalverband Forderungen zu stellen. Er erinnerte an die Bäckereikontrolle und forderte die Kollegen zur Agitationarbeit auf.

Zum zweiten Punkt referierte Kollege Lanke: Bisher hatten wir Ortsstarife jedoch keinen Einfluss auf die soziale Struktur und die Lehrlingshaltung. Was in Süddaten gutgemacht werde, ginge durch die rückständigen Provinzen verloren. Beim Verbandstag 1910 schon habe er für Bezirkstarife gesprochen. Jetzt haben wir den Stoff- und Leinwandtarif für das ganze Reich. Er erinnerte an den Holz-, Bauarbeiter- und Buchdrucker-Verband, die lange vor dem Kriege Reichs- und Rahmenstarife geschaffen. Nach dem Kriege stehe man vor neuen Aufgaben, besonders hinsichtlich der Lehrlingszulassung, die noch schlimmer geworden sei. Bereits am 4. November 1918, also schon vor der Revolution, waren unsere Grundsätze: achstündige Arbeitszeit, 6 Schichten, Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Einstellung der Kriegsteilnehmer bei den Unternehmervorverbänden eingereicht. Redner schilderte dann die Zusammensetzung und die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaft erblicken in ihr kein Mittel, um das Proletariat aus der Fesseln des Kapitalismus zu befreien und treten für das Rätesystem ein. So beantragte Jena: "In richtiger Erkenntnis, daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen unserm Verband und dem Unternehmertum den revolutionären Klassenkampfcharakter vermischt, eracht die Bezirkskonferenz die Verbandsleitung um ein sofortiges Ausgeben der Arbeitsgemeinschaft und gleichzeitig verlangt sie die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, um endgültig zu dieser Frage Stellung nehmen zu können. Der Referent ersuchte den Antrag zu verwerfen. Die Arbeitsgemeinschaft wird uns ebenso wenig wie die Ortsstarife von dem Kapitalismus befreien. Zur Ausrichtung der sozialistischen Wirtschaftsweise gehören ganz andere Mittel; ist dies erreicht, erfordern sich solche Einrichtungen. In der Arbeitsgemeinschaft aber ist keine Verwischung des Klassenkampfes zu erblicken, daher kann sie die revolutionäre Arbeiterschaft auch gutheißen. Tarifverhandlungen waren immer Kompromisse, genau so ist es mit der Arbeitsgemeinschaft. Wie aber kommen die Forderungen, paritätische Arbeitsnachweise, Lehrlingszulassung usw., durchgeführt werden? Veranlassung der Betriebsräte wird in der Arbeitsgemeinschaft gefordert; unsere Organisation verliert nichts an ihrem Klassenkampfcharakter, was die heuer abgeschlossenen 328 Tarifverträge beweisen.

Solbrig, wollte der Verbandsleitung den guten Willen nicht absprechen. Wie aber soll man mit den Kapitalisten an einem Tische deren Fesseln loswerden? Er hebt Bedenken, wir können durch die Christen und Gelben einmal in die Kinderheit geraten, und fordert Abbau des Profits, nicht des Lohnes. Durch die Arbeitsgemeinschaft könne nur Wirtschaftskriege erzielt werden. Je größer das Chaos, desto eher Bestreitung für uns. Nur Rätesystem und Littatur des Proletariats befrieten uns von der kapitalistischen Wirtschaftsweise! Fort mit Neutralitätsdisziplin, Befremdnis zum reinen Sozialismus auf dem Wege des Klassenkampfes.

Ott, Zeitz, regte an, die paritätischen Arbeitsnachweise den städtischen angliedern. Er hält den Rätesystem günstig für große, nicht aber für kleine Genossenschaften. Er trat für die Arbeitsgemeinschaft ein und warnte vor den Sorengungsversuchen der Gewerkschaften. Trinkel, Gera, schloß sich dem an und schilderte die Vorteile des Erfahrungsmaterials. Strehler erwähnte den Buchdruckertarif als vorbildlich. Das die Gewerkschaften nicht verschwinden, dafür sorgen schon die anderen. (Zwischenruf Solbrig: Danach wären wir also ein notwendiges Level!) Von der Rätesystem sollte man nicht wo sie anfängt, wo sie aufhört. Lanke schrie in seinem Schlusswort aus, daß durch die Räte des Kapitalismus noch mehr gefährdet werde. Wir wollen nicht neben den Gewerkschaften das Städtesystem, sondern mit den Gewerkschaften. Solbrig meint: Durch die wirtschaftliche Not zum Sozialismus, danach müßte unser Jenaer Kollegen nach ihren Ausführungen die Lohnbewegung verfestigt werden. Der Montelltarif, der befristet abgeschlossen werden wird, wird die Forderungen der Kollegenvertreter; die Löhne können unbestraft festgelegt werden in den einzelnen Orten oder Bezirken. Er warnte vor dem Auftreten der Kommunisten, aus den Gewerkschaften auszutreten, da dadurch das Kapital aus der Haut der Arbeiter Niemen schneiden würde.

Die Abstimmung über den Jenaer Antrag ergab: 4 Stimmen dafür, 9 dagegen, die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

Zum dritten Punkt, Lehrlingsfrage, empfahl Strehler, daß zur Einstellung von Lehrlingen von den Fachauschüssen Richtlinien festgelegen seien. Redner I. mängelte die zum Teil sehr paritätischen Fortbildungsschulen. Ferner müsse mehr Lehrlingsjahr gehörig, das Pflichtigungsrecht verboten und Bezugspunktkommissionen errichtet werden. Die Lehrlinge müssen der Organisation zugeführt werden. Von Jena ist folgender Antrag eingegangen: Die Verbandsleitung möge sofort bei der Reichsregierung vorstellig werden, um ein Verbot zu erlangen, Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien über 1920 einzustellen. Als Mindestforderung für Lehrlinge im Organisationsstaat aufzunehmen: 1. Sozialbildung. 2. Die Lehrzeit ist auf 2 Jahre zu beschränken; Abschaffung des Pflichtigungsrechts. 3. Neuordnung der Fachschule; die Unterrichtsstunden sind auf die Arbeitszeit anzutheuen. 4. Errichtung von Fachlehrwerksstätten. 5. Ausreichender Lehrlingschutz. 6. Drei Wochen Ferien zur Erholung bei Bezahlung des Lohnes. 7. Ausreichender Wochenlohn. 8. Aufhebung des Kost- und Logieszwanges. Solbrig begründete den Antrag. Meiburg sprach dafür, hatte da-

gegen Bedenken wegen Nichteinstellung von Lehrlingen 1920, da diese Forderung von verschiedenen Gewerkschaften aufgestellt wird, und brachte dabei die Jugendschutzkommissionen in Erinnerung. Neuk, Gera, kritisierte die Missstände im Lehrlingswesen. Lanke hob hervor, daß in Eisenberg ein Tarif für Lehrlinge abgeschlossen wurde, trotzdem dort keine Gehilfen vorhanden seien. Er erklärte sich mit dem Jenaer Antrag in der Leidenschaft einverstanden, empfahl aber, sich nicht an die Reichsregierung, sondern an die Ortsverbände zu wenden, und ersuchte die Jenaer Delegierten, die Punkte Arbeitseigentum, Arbeit und Staatslehrwerksstätten fallen zu lassen. Solbrig zog darauf seinen ganzen Antrag zurück, da er das Einsinden hätte, daß ihm alles schwer gemacht würde. Ott, Zeitz, griff den zurückgezogenen Antrag auf und erhob ihn mit den von Lanke angeregten Änderungen zum Antrag, der dann gegen den Solbrig, dem er nicht mehr weitgehend genug war, angenommen wurde.

Unter "Zahlstellenangelegenheiten" beantragte Zeitz, daß die Bezirksbeiträge nicht mehr abgeführt werden sollen. Lanke empfahl, 1 p. 1. an die Zahlstelle abzuliefern. Nachdem Mende, Barth und Solbrig sich dagegen als zu hoch ausgesprochen, wurde beschlossen, ½ p. 1. abzuführen. Frau Wölffel, Bönnig, klagte, daß die Männer dort in Alsfeld schufteten, die Frauen ihnen in der Ausfertigung überlegen sind, weshalb sie Unannehmlichkeiten mit dem Arbeitgeber haben.

Zum Schluswort ermahnte Strehler zur richtigen Beitragszahlung und wünschte, daß die Bäcker, Konditoren und Fabrikbranche sich verstehen lernen. Er riet ab von Bersplitterungsversuchen und erklärte die Konferenz als geschlossen.

Verbesserung des Brotes.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Eine Verbesserung des Brotes wird demnächst eintreten. Die Verbesserung soll dadurch erreicht werden, daß das Brotgetreide nicht mehr wie bisher zu 94 p. 100 ausgemahlen wird. Die Ausmahlung soll vom 15. Oktober an nur noch betrachten bei Roggen 82 p. 100, bei Weizen 80 p. 100 und bei Gerste 75 p. 100. Die Mühlen haben bereits entsprechende Anweisung von der Reichsgetreidestelle erhalten. Da die noch vorhandenen Mehlpakete zuerst aufgebraucht werden müssen, wird das bessere Brot voraussichtlich erst Ende des Monats Oktober hergestellt werden können. Das nicht gerade beliebte Kriegsbrot wird also bald verschwinden. Damit wird ein langgehegter Wunsch der Konsumenten endlich erfüllt. Zwar ist mit der Verbesserung eine Preiserhöhung verbunden, deren Höhe noch nicht genau feststeht. Sie dürfte jedoch für die Konsumenten nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, weil das Reich voraussichtlich einen größeren Aufschub zu den Mehrkosten beisteuert. Der Vorteil der niedrigen Ausmahlung liegt nicht darin, daß das Brot besser, schmackhafter und leichter verdaulich wird, sondern auch darin, daß eine größere Menge Kleie verbleibt, die für die Aufzucht unserer Schweine und insbesondere auch für die Milchviehwirtschaft notwendig ist. Die Nationierung bleibt bis auf weiteres aufrechterhalten, weil wir mit unseren Beständen immer noch sparsam wirtschaften müssen, um nicht gezwungen zu werden, aus dem Auslande große Mengen einzuführen. Das ausländische Getreide durch den schlechten Stand unserer Valuta und die hohen Transportkosten erheblich teurer kommt als unser inländisches Produkt, ist bekannt. Die Möglichkeit einer Erhöhung der Nation kann erst erwähnt werden, wenn eine zuverlässige Beurteilung des Erntergebnisses vorliegt.

Zur Sozialisierung der Bäckerei.

Mit nachstehenden Einsendungen wird, wie wir schon in Nummer 38 ankündigten, die allgemeine Debatte über die Sozialisierung der Bäckerei geschlossen. Die Debatte ist zwar nochmals recht lebhaft geworden, weil einige Kollegen in letzter Zeit mit ihrer Aussicht zu besonderen Protesten anregten; aber auf alle Fälle sind vorläufig genug Mitglieder zu der ganzen Frage in unserem Organ zum Worte gekommen. Die im Oktober stattfindende Beiratssitzung wird nun wahrscheinlich zu dem Problem weiter Einstellung nehmen. D. R.

Röder, Höhmann, Bremervorwerk, schreibt: Neben das Kapitel "Sozialisierung" ist man ja gewohnt, allerlei Ansichten zu hören. Über was die Kollegen Krause, Kempf und Bernhardt da verzapfen, geht doch über das Böhnenfeld. Der Kollege Krause warnt uns vor der Sozialisierung, weil dadurch zuviel Gesellen arbeitslos und noch mehr Arnochenmühlen geschafft würden. Er sagt zwar selbst, daß in seinem Ort neben 36 Gesellen 70 Lehrlinge beschäftigt werden und 120 Gesellen arbeitslos sind. Dessen ungeachtet muß er aber doch das Lob des Kleinbetriebes singen. Sag, Kollege Krause, könnte die Arbeitslosigkeit unter der Kommunalisierung noch größer werden? Vielleicht kannst du mir auch verraten, was mit den 36 Gesellen wird, wenn die 70 Lehrlinge auslernen. Dass man in den Großbetrieben intensiver arbeiten muß, ist klar; aber das deshalb ein solcher zur "Arnochenmühle" werden muß, ist mir nicht ganz verständlich. Meines Erachtens kann es dann nur an den Kollegen selbst liegen. Ein moderner Großbetrieb arbeitet rentabel und vorteilhaft verhindert technischen Einrichtungen, und die darin Beschäftigten brauchen deshalb noch lange nicht zum Arbeitslaven herabgesunken. Der Kern unserer Organisation besteht zum größten Teile aus Großbetriebsbäckern, und die werden wohl dem Kollegen Krause für das Kompliment nicht sehr dankbar sein. Die Behauptung, daß die Produktivität unter der Kommunalisierung leide, ist gelinde gesagt, ziemlich sonderbar. Hat der Kollege Krause wohl schon mal in unserer Zeitung etwas über Schneidereien in einem Großbetrieb gelesen? Ich nicht. Aber von den Kleinbetrieben desto mehr. Schon vor dem Kriege konnte man in jeder Nummer unserer Zeitung darüber lesen. Auch Berurteilungen wegen Bäckereien waren nicht selten. Ich erinnere mir an den Fall Merzenich in Köln. Es ist ja möglich, daß der Kollege Krause diese Sachen aus irgendeinem Grunde nicht kennt, dann soll er aber auch nicht mit solchen Mäzenen hausieren gehen. Jedenfalls steht fest, daß ein moderner Großbetrieb viel eher in der Lage ist, ein hygienisch einwandfreies Brot herzustellen, als der Kleinbetrieb. Vielmehr aber noch der verstaatlichte Großbetrieb, der ja nur zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht für die Profitier des Unternehmers arbeitet.

Der Kollege Kempf stieß in dasselbe Horn. Nachdem er uns die guten Seiten der Sozialisierung aufgezählt hatte, lehnte er diese doch ab, weil viele, die darauf hoffen, die Allgemeinheit für sich ausbeuten zu können, nur diese Hoffnung fahren lassen sollen. Wenn aber doch sozialisiert werden muss, dann soll die Gesellschaft die kleinen Meister dafür entschädigen, daß sie es ihnen nicht mehr gestattet, sich auf Kosten der Allgemeinheit ein behagliches Leben zu verschaffen. Mein lieber Kollege! Ist es vielleicht nicht Entschädigung genug, wenn man diese Leute mit dem Verkauf der Bäckereiergebnisse betraut, oder werden sie dabei nicht schnell genug reich? Ich glaube, ich höre Dir laufen. Was die ungeheure Arbeitslosigkeit anbetrifft, so glaube ich, daß sie, wenn die Lehrlingsarbeiter aufhören, in einigen Jahren behoben sein wird. Mit solchen Argumenten muß man nicht treiben gehen; denn schlimmer kann die Arbeitslosigkeit auch nicht werden, wohl aber besser. Der sogenannten Freizügigkeit braucht der Kollege Kempf auch keine Erne nachzuweisen. Es ist keiner freiwillig, auf die Landstraße gegangen, immer war es nur die Not, die ihn trieb. Und wer sich die Welt besehen will, wird sicher später besser Gelegenheit dazu haben als früher, denn dazu soll es ja wohl jährlich Ferien geben. Dem Kollegen Bernhardt, der da sagt, daß erst die andern Staaten sozialisieren müssen, möchte ich nur erwidern, daß es hier nicht heißen kann: Hahnemann, geh du voran, du hast die größten Stiefel an, sondern wir haben die sozialistische Republik, und an uns ist es, die Revolution vorwärtszutreiben und nicht umgedreht. Das aber können wir nur, wenn sozialisiert wird. Zum Schlusse möchte ich den drei Kollegen noch sagen, daß es mehr Effekt gemacht hätte, wenn sie ihre Artikel in den „Leimruten“ veröffentlicht hätten; denn es gibt unter den alten Verbandskollegen doch gar zu viele, die den Pfeife Fuß merken.

Nun gut! Nunemann, Berlin, möchte den Kollegen Krause, Kempf und Bernhardt auch „einiges“ erwidern, und zwar: Krause meint, man soll die Sozialisierung vom Standpunkt des Fachmannes betrachten. Die Meinung kann ich nur so weit gelassen, wie sie für die Arbeitnehmer in Betracht kommt. Im großen und ganzen ist sein Einwand gegen die Sozialisierung für uns nicht stichhaltig und würde sich in einem schriftstellerischen Innungsorgan ganz gut ausnehmen. Ganz verkehrt wäre es natürlich, wollte man nur die Herstellung und Verteilung des Brotes kommunalisieren; zur Vollernährung gehört auch das Kleingebäck (Weizengebäck). Technische Hindernisse dürften da kaum im Wege stehen. Beweis: Moderne Großbäckereien und Konsumbetriebe in der Vorriegszeit. Die Unterbringung der jetzt in den Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter stellt sich Kollege Krause doch wohl zu schwarz vor. Auch kommt es doch nicht darauf an, ob dieser moderne Betrieb sofort alle gelernten Arbeiter übernehmen kann, vielmehr er muß! Und das es geht, beweist doch die Mehlguteilung. Man hat doch noch nicht gehört, daß ein Bäckermeister bei 9 bis 11 Sac, mit 1 Gesellen bei 15 bis 18 Sac, mit 2 Gesellen bei 24 bis 28 Sac, mit 3 Gesellern bei 35 bis 38 Sac den Betrieb schließen müsse, weil er nicht rentabel ist — und doch schimpfen die Bäckermeister wie die Mohrperlingel! Warum wohl? Ganz einfach, weil sie nicht mehr Raubbau treiben können am wichtigsten Volksnahrungsmittel und den Knochen der Arbeiter, und es mit dem Privatisieren in 10 bis 15 Jahren vorbei ist. Weil also der Kleinbetrieb bei der gegenwärtigen Mehlguteilung existenzfähig ist, kann ich nicht einsehen, warum der große, modern angelegte Betrieb, der jetzt das bisher vom Meister und Gesellen verarbeitete Mehl erhält, nicht auch die Personen übernehmen kann. Man wende nicht ein, die modernen Maschinen machen Menschenkraft überflüssig — vom kapitalistischen Standpunkt aus ganz richtig! Von unserem Standpunkt aus aber soll dadurch die menschliche Kraft geschont werden. Also nicht, daß nun der Kommunalbetrieb alle seine technischen Schulen unter höchster Anspannung der menschlichen Kraft einerseits und Ausschaltung der menschlichen Kraft anderseits spielen läßt, das wäre dann allerdings keine Sozialisierung. Sozialisierung heißt also Ausschaltung des privatkapitalistischen Gewinninteresses. Demnach würde es ohne weiteres möglich sein, alle bisher in Kleinbetrieben beschäftigten Gesellen und Meister unterzubringen. Auf keinen Fall aber in ein Kommunalbetrieb mit einem von privatkapitalistischem Gewinninteresse geleiteten Großbetrieb (Fabriken und Genossenschaften) zu vergleichen. Von Handwerk im alten Sinne ist schon lange nicht mehr zu reden. Die Ausbeutung durch Maschinen hat auch das Handwerk im Kleinbetrieb ruiniert, und was noch übrig geblieben ist, wird langsam aber sicher von der Kundshaft besorgt (Hausbäckerei). Der Bäckergeselle ist nicht nur Arbeitsklave des Meisters und seiner Maschinen, nein, auch seiner Kundshaft. Die Kundshaft kommt mit Mehl oder Teig, bestellt dies und das — Du gehörst willig wie ein Sklave, und der Herr Meister löscht. Für ein solches Handwerk danke ich, und die Macht der Kollegen wird mit mir sagen, lieber Arbeitsklave der Allgemeinheit im Kommunalbetrieb, als solcher des einzelnen gewinnlüsternen Käufers. Die Behauptung des Kollegen Krause, in der Massenproduktion lasse sich nicht ein einwandfreies Brot herstellen, so, daß nicht die Volksgesundheit darunter leidet, ist doch sehr lächerlich und zeigt nur, daß er absolut keine Ahnung hat, wie es in einem modernen Großbetrieb zugeht. Seine weiteren Ausführungen über das leichtverdauliche Brot, die angezweifelten Vorteile der Hygiene in Großbetrieben, in Verbindung mit der Kontrolle in Kleinbetrieben, sowie seine ablehnende Haltung gegenüber der Sozialisierung überhaupt, lassen nur zwei Schlüsse zu: entweder kennt Kollege Krause die Großbetriebe und deren Art nicht — oder es ist ihm die ganze Geschichte in die Feder dilaviert worden! Kommentar überflüssig. Bezuglich der Hausbäckerei will ich sagen, daß auch die Unsitte auszurotten ist, und zwar dadurch, daß man für die Zeit der Rationierung nicht mehr Mehl, sondern Kleingebäck auf die Kartenschnitte verabsolut. Ist die Rationierung erst aufgehoben und sollten es sich dann noch Lente einsätzen lassen, sich mit der Hausbäckerei zu befassen, bin ich sicher, daß sie es sich durch zu hohen Arbeitslohn und Betrug am übergebenen Quantum (wie es sich auch heute schon gezeigt hat) beizeiten selbst verderben.

Sich aber überhaupt die Kommunalisierung aus dem Kopf zu schlagen, und damit alle Grundsätze, zum Wohle einer lieben Bäckermeister, über den Haufen zu werfen, ist doch zuviel verlangt.

Den Bäckermeistern liegt das Wohl des Volkes doch nicht so sehr am Herzen, wie der Kollege Krause in seiner Rauigkeit glaubt, das beweist die Tatsache, daß man aus lauter Profitgier dem ohnehin schon schlechten Brot noch den Beinen entzog! So sieht das schmachhafteste Brot der Kleinbetriebe aus! In einem Großbetrieb sind solche dunkle Sachen ausgeschlossen. Nun zum Schlusse. Bezuglich seiner Meinung, bei der Regierung vorstellig zu werden, um größere Machtsymbole für die Frachtausschüsse herauszuholen, ist zwecklos, weil nichts dabei herauskommt und nur zur Verzettelung dient. Einberufung einer Reichskonferenz ließe sich schon hören — aber nur eine solche des Zentralverbandes, eventuell unter Hinzuziehung von Mitgliedern der Regierung und Sozialisierungskommission! Haben Bäckermeister oder sonst welche sogenannte Fachverbände das Bedürfnis, die Frage zu beraten, so ist das ihre Sache und nicht unsere. Auch wäre es verkehrt, wollte man erst die Meinung der Konsumenten einholen; denn dann beständen die Gefahr, daß aus lauter Bequemlichkeit gründen des einzelnen aus der Sozialisierung der Bäckerei überhaupt nichts würde. Außerdem ist dieses eine reine Fachfrage.

Nun zum Kollegen Kempf. Ich brauche hier nicht mehr so ausführlich einzugehen, weil vieles schon im ersten Teil seiner Erledigung gefunden hat. Kempf meint, wir würden dann staatliche Angestellte. Jawohl, wir werden staatliche oder gemeindliche Angestellte! Was ist denn da so schlimmes dabei? Sind wir Bäckergesellen denn so sonderbar gearbeitete Menschen, daß wir uns nicht ebenso wie die vielen Hunderttausend andern Staats- und Gemeindearbeiter und -angestellten wohl fühlen können? Auch ist der Kollege Kempf im Irrtum, wenn er glaubt, wir brauchten dann keinen Verband mehr. Am Gegenteil: durch die Kommunalisierung gewinnt der Verband an Bedeutung! Nur die gelben, blauen und schwarzen Verbände und Vereine werden dann natürlich überflüssig sein und das bedeutet einen Fortschritt zur vielgewünschten Einigkeit. Eine Entschädigung kann nur da in Frage kommen, wo einwandfrei nachgewiesen wird, daß durch die Sozialisierung tatsächlich das geringe Barvermögen verloren ist. Alle vermögenden Bäckermeister sind von der Entschädigung überhaupt ausgeschlossen und ihre Einstellung im Kommunalbetrieb so lange zurückzustellen, als die Nachfrage nach Arbeitern durch Gesellen und nichtvermögende Bäckermeister gedeckt werden kann. Das nun nicht in diesem neuen Betriebe alle Borgelehrtenstellen von ehemaligen Bäckermeistern besetzt werden, ist Sache des Betriebsrates. Borgelehrten werden gewählt. Die Freizügigkeit der Bäckergesellen war bisher viel zu groß und darum wird es Zeit, daß mit dem Bäckerjahr (7 Wochen) ausgeräumt wird. Das bei Beseitigung der Zwangswirtschaft den Bäckermeistern der Weizen blühen wird, stimmt. Aber ebenso bestimmt blüht unter nicht. Das beweist schon heute der Kampf der Metallarbeiter mit den Metallindustriellen. Nun gilt es, überhaupt zu verhindern, daß der Weizen blüht. Roggen und Weizen sind die wichtigsten Volksnahrungsmittel, und wäre es ein Verbrechen am gesamten Volkskörper, gäbe man sie der privatkapitalistischen Ausbeute preis.

Logisch richtig also ist: Sozialisieren ohne Rücksicht auf die Interessen des einzelnen oder einzelner Berufsgruppen.

Eine Beantwortung der Aussführungen des Kollegen Bernhardt, Lauta b. Dresden, erübrigt sich hiermit. Empfehlen möchte ich allen 8 Kollegen sowie allen denen, die auf dem Standpunkt der obengenannten Kollegen stehen, das Studium der beiden Schriften: „Lohnarbeit und Kapital“ von Karl Marx und „Sozialismus oder Aufsteigen“ von Georg Blumenthal.

Das schwierigste an dem Problem scheint mit die Lösung der Lehrlingsfrage. Die Schwierigkeit liegt aber nicht im Gebiet des sachmannschen Praktischen oder Theoretischen, sondern in dem des Juristen. Aber auch hier ließe sich wohl ein Weg finden, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Zum Beispiel: Freies Arbeitsverhältnis der Jugendlichen und es den Fähigkeiten und der Tüchtigkeit des einzelnen überlassend, sich die Kenntnisse eines im Fach tüchtigen anzueignen; Reorganisation der künftigen Lehrverträge; Verteilung der bestehenden über alle sozialisierten Betriebe. Um dies zu regeln, ist eine sofortige Berufssperre für Jugendliche zu verhängen bis zur Befreiung. Ganz absurd ist die Aussage, daß man in einem Bäckereigroßbetriebe keine Lehrlinge ausbilden könne und daß darum das Handwerk zugrunde gehe. Das Handwerk ist schon durch den Privatkapitalismus mit Hilfe der Dienstbarmachung der technischen Errungenschaften zugrunde gerichtet, der Beruf aber wird dadurch nicht beseitigt.

In einigen Zeilen nimmt Kollege Pätz, Hamburg, noch auf die örtlichen Verhältnisse Bezug und wirft die Frage auf, wie viele Meister und Gesellen bei einer Sozialisierung denn frei werden. Heute wären bereits sehr viele arbeitslose Gehilfen vorhanden, und schon in Friedenszeiten war großer Arbeitsmangel zu verzeichnen. Je größer der Maschinenbetrieb werde, um so weniger würden demnach Arbeitskräfte gebraucht; durch Sozialisierung würden also durchaus nicht mehr Gesellen eingestellt werden. Pätz wünscht nicht, daß wegen der Sozialisierung unsere Kollegen auf die Straße gesetzt würden; denn man könnte es nicht verstehen, daß jemand, der sein Handwerk gelernt hat, zugemutet wird, durch eine andere Beschäftigung sein Leben zu fristen.

Als letzter erhält Kollege Franz Pieruschka, Guben, das Wort: Ich stelle mir die Sozialisierung unter folgenden Voraussetzungen vor: Was notwendig ist, ist nicht zu umgehen und muß geschehen. Doch dieses Geschehen kann immer noch an Voraussetzungen gebunden sein, ohne deren Erfüllung es sich nicht vollzieht. Das Bauen eines Hauses kann sehr notwendig sein, weil Menschen das Haus als Wohnung brauchen, und doch kann der Bau unterbleiben müssen, weil es an Baumaterial fehlt oder an Leuten, die den Bau aufführen könnten oder wollten. So kann es auch mit dem Sozialismus sein. Es kann von der ökonomischen Wissenschaft für notwendig und unaufziehbar, von den Industriearbeitern für unerlässlich gehalten werden, doch sonst so mächtige Gegner finden, daß seine Einrichtung nicht ungünstig vorstatten gehen könnte, wenn diese seine Gegner nicht in Gönner für ihn verwandelt würden. Und Gegner des Sozialismus sind oft, wenn auch unbewußt, selbst seine Anhänger und Verteidiger — durch ihr Verhalten zum Sozialismus. Unmittelbar nach der Revolution war in vielen Fällen zu sehen, wo es an der technisch-wirtschaftlich

nötigen und gut funktionierenden Organisation fehlte, in der ein Rad in das andere greift. Es darf auch nicht an einer Gesinnungs- und Willensgemeinschaft aller im Betriebe beschäftigten Personen fehlen, die ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht nur des eigenen persönlichen Vorteils willen tun, sondern die auch das Bewußtsein in sich tragen, im Dienste der Allgemeinheit zur Förderung des Allgemeinwohls zu arbeiten. Solange dies nicht erreicht worden ist, kann von einem wirklich und wahrhaftig sozialisierten Betrieb nicht gesprochen werden, selbst wenn der bisherige Eigentümer ausgeschaltet worden und der Betrieb in das Eigentum der Gesellschaft (Staat, Gemeinde oder Genossenschaft) übergegangen ist. Eine sozialistische Betriebsorganisation stellt an alle Beteiligten sehr hohe Anforderungen. Da sie im Dienste der Allgemeinheit arbeitet, muß sie stets bestrebt sein, ihre Leistungsfähigkeit aufs höchste zu steigern. Daher müssen sich alle Mitarbeiter ihrer hohen Verantwortung gegenüber dem Allgemeinwohl immerdar bewußt sein. Sie müssen viel mehr Gemeinsinn, Pflichtgefühl, Treue und Eifer an den Tag legen als in einem kapitalistischen Betrieb. Der Sinn für den inneren Wert der Arbeit darf niemals durch die materiellen Interessen erstickt werden. Es darf niemals versucht werden, daß über die pflichtgemäße Leistung hinaus gearbeitet werden muss. Auch muß der Geist der Solidarität, der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Menschenliebe im Betriebe herrschen. Kurz und gut, ein sozialisierter Betrieb soll nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Beziehung ein Männerbetrieb sein, was nur dadurch zu erreichen ist, daß alle Beteiligten mehr als ihre Pflicht tun. Eine jede sozialistische Betriebsorganisation, die eine Gesinnungs- und Willensgemeinschaft ist von Katholiken, wird sicherlich reichen Segen verbreiten und vorbildlich wirken. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Sozialisierung der Bäckerei denkbar.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Protokoll des dritten Internationalen Kongresses im Amsterdam wird demnächst erscheinen, und die Zahlstellenleitungen werden ersucht, schon jetzt den Betrieb desselben in die Wege zu leiten. Der voraussichtliche Bedarf ist der Hauptverwaltung schleunigst zu melden, da nach den eingelaufenen Meldungen die Auflage festgestellt wird. Das Protokoll bringt neben andern wichtigen Berichten auch eine Übersicht über die Bäckereischulegelehrung in den einzelnen Ländern und ist somit für jeden Berufskollegen von hohem Interesse. Der Bezugspreis beträgt M. 3.

An Stelle des von seinem Posten zurückgetretenen Kollegen Alfred Küttmann wurde in Dresden Kollege Emil Pöhler als Kassierer der Zahlstellen gewählt und vom Verbandsvorstand bestätigt. **Der Verbandsvorstand.**

J. U.: Josef Diermeier, Vorsitzender,

Quittung.

Vom 28. September bis 11. Oktober gingen folgende Beiträge ein:

Für September: Coburg M. 48,25, Würzburg 968,15, Schweinfurt 118,80, Güstrow 190, Greifswald 124,25, Stralsund 181,85, Lüdenscheid 50, Dresden 10.925,50, Biegenz 252,90, Limbach 202,75, Lüneburg 116,80, Lübeck 874,30, Saalfeld 152,95, Bonn a. Rh. 289,45, Quedlinburg 97,60, Bremen 3162,85, Minden 84,15, Halle 3228,35, Altenburg 199,75, Eisenach 123,20, Landsberg 91,45, Landsberg 1227,65, Sorau 115,60, Spremberg 80,55, Lüslit 351,50, Wettin-Groß 338,90, Wittenhausen 123,75, München 7365,40, Dessau 171,75, Cölln 126,15, Friedberg 34,50, Hamersleben 109,85, Halberstadt 95, Sena 130,15, Magdeburg 2844,35, Münster 430,25, Suhl 149,75, Petersberg-Elmshorn 148,55, Erfurt 893,60, Frankfurt a. M. 4261,15, Königsberg 1628,35, Gera 292,80, Hamburg 16 667,10.

Für August: Sagan M. 211,95, Köln 2397, Erfurt 420,90.

Für Juli und August: Auerberg M. 176,60.

Von Einzelzahlen der Hauptfasse: R. C. Ober-Hofbau M. 10, A. St. Malchim 3,60, F. R. Merseburg 6,15, R. B. Palenwall 24,50, W. D. Peterow 10, E. H. Güterbog 8, A. B. Freytag 2, R. B. Zehden 8, G. W. Heydeburg 7,80, A. St. Burg a. J. 8.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Sagan M. 3, Braunschweig 24, Königsberg 3, Güstrow 3, Bonn 36, Cölln 18, Magdeburg 6, Frankfurt a. Main 6.

Für Jahrbücher: Braunschweig M. 12, Bremen 22, Hamersleben 1,20, Münster 2,40, Hamburg 98.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Dresden. Den Mitgliedern des Bezirktes Dresden zur Nachricht, daß alle Geldsendungen und überhaupt alle Sendungen, die Kassengeschäfte betreffen, von jetzt an an den Kollegen Pöhler, Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et., zu adressieren sind.

Gütersburg. Alle Zuschriften sind zu richten an Mr. o. Hartmann, Sammelstrasse 11 a.

Guben. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Franz Pieruschka, Kupferhammerstr. 11 a, 2. Et. 1, die des Kassierers: Max Bräcke, Deutlowitzer Straße 76, 3. Et. 1. Briesen i. Rhld. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Josef Dömekes, Hardterstr. 19.

Sterbetafel.

Leipzig. Frau Minna Urban, 30 Jahre alt, gestorben am 6. Oktober.

München. Josef Auer, 50 Jahre alt, gestorben am 16. September.

Karl Barth, 49 Jahre alt, vom Blitz erschlagen.

Ehre ihrem Andenken!

